

## B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

**Haushaltssatzung der Stadt Zwiesel, Landkreis Regen,  
für das Haushaltsjahr 2022**

**vom 16.02.2022**



# STADT ZWIESEL

## Amtliche Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung der Stadt Zwiesel, Landkreis Regen, für das Haushaltsjahr 2022 vom 16.02.2022 wird hiermit bekannt gemacht.  
Sie kann ab Freitag, den 18.02.2022 in den Amtsräumen der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten und darüber hinaus online unter [www.zwiesel.de/amtsblatt/](http://www.zwiesel.de/amtsblatt/) eingesehen werden.

### **Haushaltssatzung der Stadt Zwiesel, Landkreis Regen, für das Haushaltsjahr 2022**

Vom 16.02.2022

Auf Grund des Art. 63 der Gemeindeordnung (FN BayRS 2020-1-1-I) und nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Regen vom 15. Februar 2022 erlässt die Stadt Zwiesel folgende

#### **Haushaltssatzung**

#### **§1 Haushaltsplan**

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.083.700 €
---	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.881.200 €
---	--------------

ab.

(2) Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Zwiesel wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit und in den Aufwendungen mit	8.948.070,00 € 9.475.499,74 €
---	----------------------------------

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.684.546,00 €
---	----------------

ab.

## § 2 Kreditaufnahme

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.643.700 € festgesetzt
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Zwiesel wird auf 1.314.220 € festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

– zu Lasten des Finanzplanungsjahres 2023 auf	3.635.000 € und
– zu Lasten des Finanzplanungsjahres 2024 auf	1.900.000 €
– zu Lasten des Finanzplanungsjahres 2025 auf	1.800.000 €

festgesetzt.

## § 4 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	570 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	570 v. H.
2. Gewerbesteuer	440 v. H.

## § 5 Kassenkredite

Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan werden

a) für die Stadt auf	1.000.000 €
b) für den Eigenbetrieb Stadtwerke Zwiesel auf	1.400.000 €

festgesetzt.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Zwiesel, den 16. Februar 2022

gez.

Elisabeth Pfeffer  
2. Bürgermeisterin

**Bekanntmachungsvermerk**

Die Haushaltssatzung der Stadt Zwiesel für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Amtsblatt der Stadt Zwiesel vom 17.02.2022, lfd. Nr. 30, veröffentlicht.

Zwiesel, 17.02.2022

Stadt Zwiesel



Pfeffer  
2. Bürgermeisterin

**Beglaubigungsvermerk**

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Haushaltssatzung der Stadt Zwiesel für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit amtlich beglaubigt.

Zwiesel, 17.02.2022

Stadt Zwiesel



Pfeffer  
2. Bürgermeisterin



Zwiesel, 17.02.2022  
Stadt Zwiesel



*gez.*

Pfeffer  
2. Bürgermeisterin